

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 17. Februar 2011

Nummer 6

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 82 Anerkennung einer Stiftung („Diana Dudek-Stiftung“). S. 53
 83 Anerkennung einer Stiftung („Fritz Henkel Stiftung“). S. 53
 84 Verlegung einer Geschäftsstelle (Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher). S. 53

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 85 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH am Standort „Duisburger Str. 50, 45479 Mülheim an der Ruhr“ durch wesentliche Änderung des Heizwerk/BHKW Broich. S. 54

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 86 Ungültigkeit eines Dienstsiegels. S. 54

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 82 Anerkennung einer Stiftung**
(„Diana Dudek-Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St. 1485

Düsseldorf, den 9. Februar 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Diana Dudek-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 03.02.2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 53

- 83 Anerkennung einer Stiftung**
(„Fritz Henkel Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St.1544

Düsseldorf, den 8. Februar 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Fritz Henkel Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 3. Februar 2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 53

- 84 Verlegung einer Geschäftsstelle**
(Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher)

Bezirksregierung
31.01.01-2412

Düsseldorf, den 3. Februar 2011

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher

hat seine Geschäftsstelle nach

Am Waldhausenpark 9
5127 Essen

verlegt.

Die ehemalige Geschäftsstelle in Hufelandstraße 15, 45147 Essen, ist aufgelöst.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 53

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**85 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Mülheimer
Energiedienstleistungs GmbH am Standort
„Duisburger Str. 50, 45479 Mülheim an der Ruhr“
durch wesentliche Änderung des
Heizwerk/BHKW Broich**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0122/10/0102B2

Düsseldorf, den 9. Februar 2011

Die Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH, Burgstraße 1 in Mülheim an der Ruhr hat mit Datum vom 08.10.2010 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Heizwerk/BHKW Broich durch Erweiterung des BHKW um ein Kraft-Wärme-Kopplungs-Modul gestellt.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Satz 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Hartz

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 54

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

86 Ungültigkeit eines Dienstsiegels

Das kleine Dienstsiegel der Kreisverwaltung Mettmann mit der Umschrift „Kreis Mettmann 136“ wird per 01.02.2011 für ungültig erklärt.

Mettmann den 4. Februar 2011

Im Auftrag
Kohnert

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 54

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach